

Überall in Thüringen gleich gut wohnen

Das Thema Wohnen bzw. Wohnraum ist ein vielschichtiges Thema. Es betrifft alle, egal ob jung oder alt, ledig oder verheiratet, zugezogen oder schon immer hier. Wir alle brauchen ein sicheres und im Winter warmes Dach über dem Kopf. Da Wohnen ein existenzielles Grundbedürfnis ist, muss geeigneter Wohnraum jedem und jeder zur Verfügung stehen und darf dabei nicht zur finanziellen Überlastung führen. Deshalb steht die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag unmissverständlich zu dem Grundsatz: keine Rendite mit der Miete.

Für bezahlbaren und qualitativ guten Wohnraum braucht es einerseits mehr Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment und andererseits eine Kontrolle des Mietanstiegs wie zum Beispiel über den Mietendeckel in angespannten Wohnlagen, damit die Wohnungen langfristig erschwinglich bleiben. Während seit 2016 zumindest eine Mietpreisbremse in Erfurt und Jena greift, sieht die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag vor allem bei der Schaffung von erschwinglichem Wohnraum Handlungsbedarf. Zur Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum sieht die Fraktion folgende Maßnahmen als geeignet und erforderlich an:

- **Landeseigener Wohnungsbau;** Ob durch eine neu zu gründende Landeswohnungsgesellschaft oder die Befähigung bereits bestehender kommunaler Wohnungsbaugesell- oder -genossenschaften, die in regionalen Clustern arbeiten, es gilt den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben und zusammen mit der Landesregierung die besten Wege dafür zu erörtern und diese konkret anzugehen.
- **Wohnraum durch Aktivierung von Leerstand und Umnutzung;** vor allem im ländlichen Raum erleben wir ein Sterben der Dorfkerne. Während diese leergezogen werden, die Häuser veralten oder verfallen, wird Fläche außerhalb versiegelt, um dort neu bauen zu können. Das schädigt nicht nur die Lebensqualität der Menschen, da die in den Zentren angesiedelte soziale Daseinsvorsorge Nachfrage verliert und ebenfalls zurückgeht, sondern ist auch mit Blick auf Natur- und Klimaschutzaspekte nachteilig. Sinnvoller ist es den Leerstand und die dort bereits beanspruchte Gebäudesubstanz wieder zu reaktivieren und so durch Sanierung die Lebenszeit der Gebäude verlängern und damit Ressourcen und Energie zu sparen.
- **Barrierefreiheit;** Neue gebaute oder sanierte Wohnungen sollen grundsätzlich einem barrierefreien Standard entsprechen. Insbesondere mit Blick auf die vielerorts alternde Gesellschaft, ist die Frage nach ausreichend barrierefreiem Wohnraum auf dem Land eine drängende Herausforderung. Um den Herausforderungen des demographischen Wandels gerecht werden zu können, muss daher nicht nur der barrierefreie Neubau gefördert, sondern auch die Sanierung zum Abbau von Barrieren unterstützt werden. So können insbesondere ältere Menschen lange selbstständig in ihren eigenen Wohnungen und Häusern leben.

- **Wohnraumgewährleistung bzw. Zweckentfremdungsverbot** in Lagen mit angespanntem Wohnungsmarkt; Kommunen sollen ermächtigt werden Regelungen zu veranlassen, die verhindern, dass knapper Wohnraum umgenutzt wird und damit durch Beseitigung, Kurzzeitvermietung oder Leerstand nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung steht.
- **Nachbarschaftsläden**; vor allem in den Dörfern und kleinen Gemeinden Thüringens stellt die Sicherung der wohnortnahen Daseinsvorsorge ein besonders wichtiges Gut dar. Um für diese, etwa im Form von Nachbarschaftsläden, eine entsprechende Struktur bieten zu können, sollten Wohnungsneubauten aber auch Sanierungen genutzt werden, um dort Nachbarschaftsläden (-zentren) zu schaffen. In dem die soziale Daseinsvorsorge Teil von Bau- oder Sanierungskonzepten wird, kann die Gewährleistung grundlegender wohnortnaher Versorgung angegangen werden.